

Veröffentlicht in  
Controller Magazin  
1 / 2014

*Gleißner, W. (2014):*  
Editorial: Was wissen wir über das  
Risikomanagement deutscher Unternehmen?  
S. 99

Mit freundlicher Genehmigung der  
Verlag für Controllingwissen VCW, Wörthsee-Etterschlag

[www.vcw.de](http://www.vcw.de)  
[www.haufe.de](http://www.haufe.de)

## Was wissen wir über das Risikomanagement deutscher Unternehmen?



Dr. Werner Gleißner

**Die Fähigkeit mit einer nicht sicher vorhersehbaren Zukunft umgehen zu können, speziell Risiken im Kontext wesentlicher unternehmerischer Entscheidungen zu berücksichtigen, ist ganz offensichtlich ein Erfolgsfaktor. Um die Erfolgsaussichten eines Unternehmens – z. B. aus Perspektive eines Geschäftspartners oder Aktionärs – beurteilen zu können, wären Erkenntnisse über die Risikomanagement-Fähigkeiten sicherlich nützlich. Interessant ist, was man tatsächlich schon heute aus der Risikoberichterstattung über das Risikomanagement eines Unternehmens und zukünftig bei Umsetzung des Deutschen Rechnungslegungs Standards 20 (DRS 20) speziell für die Konzernlage-Berichterstattung lernen kann.**

Frühere Studien zum Risikomanagement der Unternehmen haben auch erhebliche Schwächen aufgezeigt, die insbesondere am ökonomischen Nutzen der bisher etablierten Systeme zweifeln lassen. Diesen Studien zufolge sind viele Risikomanagementsysteme primär auf die Erfüllung formaler Anforderungen (z.B. Kontroll- und Transparenzgesetz, KonTraG, bzw. IDW Prüfungsstandard 340) ausgerichtet.

Es wundert daher auch nicht, dass Wert- und Risikomanagement bisher nur unzureichend verknüpft sind. Der Review zu bereits vorliegenden empirischen Erkenntnissen zum Risikocontrolling in deutschen Industrieunternehmen von Weißenberger/Löhr, 2010, bestätigt im Wesentlichen diese Einschätzung.

Welche Anforderungen stellt nun der DRS 20 an den Risikobericht und damit implizit an das Risikomanagement? Grundsätzlich muss die Risikoberichterstattung Angaben zum Risikomanagement-System und den wesentlichen Einzelrisiken umfassen sowie eine zusammenfassende Darstellung der Risikolage. Entsprechend den Anforderungen aus KonTraG bzw. IDW PS 340 sind natürlich bestandsbedrohende Risiken anzugeben, aber darüber hinaus auch weitere „wesentlichen Risiken“. Die dargestellten Risiken sind zu quantifizieren, wenn dies auch zur internen Steuerung erfolgt. Da gemäß den Anforderungen aus KonTraG und IDW PS 340 gerade für die interne Steuerung – speziell das frühe Erkennen bestandsbedrohender Risiken – alle wesentlichen Risiken für die interne Steuerung zu quantifizieren sind, entspricht dies einem weitgehenden Quantifizierungsgebot, das auch sinnvoll ist. Allein durch qualitative Risikoinformationen kann ein Außenstehender nicht beurteilen, welche Implikationen die Risiken z. B. für das Rating (und damit den Bestand) eines Unternehmens haben. Da es im Allgemeinen gerade die Kombinationseffekte eingetretener Risiken sind, die Krisen und Insolvenzen auslösen, muss man die DRS 20 Anforderungen der Darstellung „eines Gesamtbilds der Risikolage des Konzerns“ weitgehend interpretieren wie die Anforderung der Risikoaggregation im IDW PS 340. Bekanntlich können nur mittels Simulationsverfahren (Monte-Carlo-Simulation) Aussagen über den aggregierten Gesamtrisikoumfang (z. B. Eigenkapitalbedarf) abgeleitet werden. Der DRS 20 verweist darauf, dass Risiko-diversifikationseffekte berücksichtigt werden können. Faktisch ist dies (wie auch die Berücksichtigung der Chancen) jedoch immer sinnvoll und geboten, um ein tatsächliches Bild der Risikolage abzugeben. Würde man einfach Risiken addieren, unterstellt man, dass sämtliche wesentlichen Risiken gemeinsam eintreten.

In vielerlei Hinsicht ist die nochmalige Betonung der Bedeutung quantifizierter Risiken (auf der Linie des KonTraG) hilfreich, um mehr Transparenz zu schaffen über den tatsächlichen Risikoumfang von Unternehmen (und die Risikomanagementfähigkeiten) und ein potenzieller Anstoß, die Risikomanagementsysteme in dieser Linie weiter zu entwickeln.

Wir hoffen, Sie finden in den Beiträgen wieder einige für Ihre Arbeit interessante Anregungen – und natürlich stehen wir auch weiterhin gerne zur Verfügung für Anregungen zu weiteren risikomanagementbezogenen Themen, über die Sie hier lesen (oder schreiben) möchten.

### TOPEVENT

31. Januar 2014

7. Sitzung des Arbeitskreises Supply Chain Risk Management – Stuttgart

#### Impressum

**Dr. Roland Franz Erben**  
 Vorsitzender des Vorstands der  
 Risk Management Association  
 roland.erben@rma-ev.org | V.i.S.d.P.

**RMA-Geschäftsstelle**  
 Risk Management Association e. V.  
 Englmannstr. 2  
 D-81673 München  
 Tel.: +49.(0)1801 – RMA TEL (762 835)  
 Fax: +49.(0)1801 – RMA FAX (762 329)  
 E-Mail: office@rma-ev.org  
 web: www.rma-ev.org

**Dr. Werner Gleißner**  
 fachartikel@futurevalue.de,  
 Tel.: +49.(0)711-79 73 58 30